



Mobiles Impfen in Neuler

Mobiles Impfteam kommt in den Sport- und Kulturtreffpunkt Neuler, um Senioren aus vier Gemeinden zu impfen.

Das Mobile Kreisimpfteam führt im Sport- und Kulturtreffpunkt Neuler eine Corona-Impfaktion durch. Es sollen dabei insgesamt 123 über 80-Jährige aus den Gemeinden Neuler (50 Personen), Jagstzell (18), Adelmansfelden (29) und Rosenberg (26) geimpft werden. „Eine gemeinsame Impfaktion mache für unsere vier Gemeinden Sinn, da man alleine nicht genügend Impfwillige für den Einsatz eines Mobilen Impfteams erreicht hätte“, so Bürgermeisterin Sabine Heidrich. Ihre Bürgermeisterkollegen begrüßen dieses Vorgehen.

Das Landratsamt hat den Sonntag, 28.03.2021 und Dienstag, 30.03.2021 als ersten Impftermin festgelegt. Die Gemeinde Neuler stelle hierfür den Sport- und Kulturtreffpunkt zur Verfügung. Das Impfen beginnt jeweils um 9.30 Uhr und dauert bis ca. 16.00 Uhr. Am Sonntag werden die Senioren aus Neuler und Jagstzell geimpft, am Dienstag sind die Senioren aus Adelmansfelden und Rosenberg an der Reihe.



Die Mitarbeiter der jeweiligen Rathausteams bereiten die Impfaktion entsprechend vor und haben die konkreten Termine an die Impfwilligen vergeben. Zudem unterstützen Mitglieder des DRK-Ortsverein Neuler das Mobile Impfteam u. a. in der Nachsorge der geimpften Personen. Die Zweitimpfung soll genau sechs Wochen später am 9. bzw. 11. Mai durchgeführt werden.

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungs- plans nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Spagen IV“ der Gemeinde Neuler, Gemarkung Neuler, Flur Neuler

Der Umlegungsplan „Spagen IV“ (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) aufgestellt durch den Beschluss des Umlegungsausschusses vom 27.01.2021 ist am 22.03.2021 unanfechtbar geworden.

Er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen

Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt ebenfalls die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt und zwar bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Neuler während der üblichen Sprechzeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bekanntmachung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Neuler, Rathaus, Hauptstraße 15, 73491 Neuler, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag entscheidet die Baulandkammer des Landgerichts Stuttgart.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung von den Beteiligten selbst gestellt werden kann. Jedoch muss sich der Antragsteller für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache eines vertretungsberechtigten Anwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Nach § 224 Satz 1 Nr. 2 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB Abs. 1 keine aufschiebende Wirkung.

Neuler, den 26.03.2021

Umlegungsausschuss

Vorsitzende



Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung: 25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich Ellwangen-Neunheim „IX“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2021 den Entwurf der 25. FNP-Änderung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Änderungsbereich „Neunheim IX“ liegt im Osten der Stadt Ellwangen, nordöstlich des Teilorts Neunheim, angrenzend an die dortigen gewerblichen Bauflächen an der Autobahn A7.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan (maßstäblich dargestellt). Die dargestellte Nutzung entspricht dem FNP vor der Änderung.

Im Mittelzentrum Ellwangen besteht Bedarf an gewerblichen Bauflächen. Daher sollen im Plangebiet gewerbliche Bauflächen ausgewiesen und entwickelt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im „Parallelverfahren“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Neunheim IX“ der Stadt Ellwangen.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Folgende Informationen liegen aus dem FNP-Änderungsverfahren und dem parallelen Bebauungsplanverfahren vor:

- Umweltbericht und Begründung Bebauungsplan mit Informationen zu Umweltzustand und Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:
- Boden und Fläche (Bodenfunktionen, Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Geologie, Bodentypen, Bodennutzung, Bodenschutz, Bodenerosion, Bodenqualitäten, Ertragsfähigkeit, landwirtschaftliche Belange, Bewirtschaftungsmöglichkeiten, agrarstrukturelle Belange, Flächenverbrauch,

Innenentwicklung, Versickerung, Altlasten, Versiegelungen, Überbauungen, Verdichtung, Sicherung/Wiederverwendung Oberboden, Bodenmanagement, Erdmassenausgleich)

- Wasser (Grundwasser, Grundwasserneubildung, oberirdische Gewässer, Wasserhaushalt, Wasserkreislauf, Versickerung, Verdunstung, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, Wasserqualität, Schadstoffe, Niederschlagswasser/-behandlung, Entwässerung, Abwasser, Frischwasser, Hochwasserschutz, Dachbegrünung, wasserdurchlässige Beläge)
- Klima (lokales Klima, Mikroklima, globales Klima und Klimawandel, Treibhausgase, Temperaturen, Solarenergienutzung) und Luft (Luftqualität, Kalt- und Frischluft, Luftleitbahnen, Klimatope, Luftbelastungen, Luftpartikel, Schadstoffmissionen, landwirtschaftliche Gerüche, Luftreinhaltung,
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Lebensräume/-strukturen, Biotopstrukturen, Vernetzungen, Artenspektrum, geschützte Biotope, Naturdenkmal, Schutzgebiete, Feldhecken, Feldgehölze, Obstbäume, Gehölze/Hecken, Wiesen/Äcker, Ruderalflora/Säume, Zerschneidungswirkung/Biotopverbund, Pflanzbindungen, Pflanzgebote, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz insbesondere zu: Fledermäusen und Säugetieren, Insekten, Reptilien/Zauneidechsen, Amphibien, Pflanzen, Vögel insbesondere Feldlerche, Wachtel und Rebhuhn, landwirtschaftliche Tierhaltung)
- Landschafts- und Ortsbild (Naturraum, Topographie, Landschafts-/Siedlungselemente, visuelle Wahrnehmungen, Lichtemissionen)
- Mensch/Erholung/Gesundheit (Wohn-/umfeldqualität, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Zugänglichkeiten, Landschafts-/Siedlungsstrukturen, Naherholung, Netzwerke, Verkehr/Mobilität, Verkehrsaufkommen, Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Luftmissionen, Gerüche, Gewerbe- und Industriebetriebe, Unfälle/Katastrophen/Störfälle, Versorgungsfunktionen, Ver- und Entsorgung),
- Kultur- und Sachgüter (Denkmale, Landnutzungsformen, Bauwerke/Anlagen, Erhalt Naturdenkmal Neunheimer Eiche, Versetzen des „Franzosenkreuz“, Erhalt Feldkreuz)
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Biotoptypenkartierung, Habitatkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsermittlung und -bilanzierung, Informationen zu planexternen Ausgleichsmaßnahmen,
- Verkehrsgutachten (Verkehrsmengen, Gestaltung Verkehrsknoten),
- Geruchsgutachten (landwirtschaftliche Geruchsmissionen),
- Lärmgutachten (Gewerbelärm, Geräuschkontingentierung, Straßenverkehrslärm),
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept (Standortalternativenprüfung, Flächenbedarfsbegründung),
- Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung zum Bebauungsplan von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit mit Angaben und Informationen zu o. g. Umweltbelangen

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 06.04.2021 bis einschließlich 18.05.2021** im Rathaus Ellwangen, Spitalstraße 4, Eingangsbereich Haupteingang öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten angegebener Auslegungsort:

- | | |
|-------------|---------------------------------------------------|
| Montag: | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr + 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag: | 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr |
| Mittwoch: | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr + 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag: | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Im gleichen Zeitraum sind die Verfahrensunterlagen auch im Internet eingestellt unter www.ellwangen.de/bekanntmachungen bzw. unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Ellwangen für

alle“, „Rathaus“, „Öffentliche Bekanntmachungen“. Die vorliegende Bekanntmachung ist dort bereits eingestellt.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich an die Stadtverwaltung Ellwangen, Geschäftsstelle der VVG Ellwangen, Spitalstraße 4, 73479 Ellwangen oder per E-Mail an stadtplanung@ellwangen.de abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die Anschrift anzugeben, um das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitteilen zu können. Mündliche Stellungnahmen können zur Niederschrift gegeben werden – es wird um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 07961 / 84 -387 gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch).

Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Ellwangen (Jagst), 23.03.2021

Für die VVG

Michael Dambacher
Oberbürgermeister



Amtliche Informationen

Vorverlegter Redaktionsschluss für die Osterwoche

Aufgrund der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die am Gründonnerstag, 01. April 2021 einen Ruhetag vorschreibt, wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe in **KW 13 auf Montag, 29.03.2021, 17 Uhr**, vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Der Verlag

Verschiebung Einweihung der neuen Sporthalle

Die Einweihung der neuen Sporthalle findet nicht, wie geplant, am 16.04.2020 statt, sondern wird auf Sommer/Herbst 2021 verschoben. Wichtig ist, dass eine Veranstaltung auch entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen wieder möglich sein muss und die sporttreibenden Vereine einen Trainingsbetrieb abhalten können, um den Tag der offenen Tür vorzubereiten und gestalten zu können. Diese Bedingungen sind Mitte April nicht gegeben.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir hoffentlich die neue Sporthalle gebührend einweihen und mit Leben füllen können. Bleiben Sie bis dahin bitte alle gesund.

Abrechnung Wasserzinsen und Abwassergebühren für das Jahr 2020

In den letzten Tagen wurden die Gebührenbescheide für die Wasserzinsen und Abwassergebühren für den Abrechnungszeitraum 2020 den Abgabepflichtigen zugestellt. Das Fälligkeitsdatum 31. März 2021 ist auf den Bescheiden vermerkt. Der Betrag muss spätestens an diesem Tag bei der Gemeindegasse Neuler eingegangen sein.

Wir weisen darauf hin die Zahlungstermine pünktlich einzuhalten.

Bei Zahlungsverzug entstehen nach der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge, die automatisch maschinell errechnet und auch im Interesse der pünktlichen Steuerzahler erhoben werden.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages. Die Mahngebühren betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 Euro.

Bitte zahlen Sie deshalb pünktlich bis zum angegebenen Fälligkeitstermin.

Aufgrund der Systemumstellung ist bei Überweisungen die Angabe des neuen Buchungszeichens/Kassenzeichens erforderlich. Bitte ändern Sie gegebenenfalls Ihre Daueraufträge und Überweisungen.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindegasse ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, werden die Wasserzinsen und Abwassergebühren bei Fälligkeit vom angegebenen Konto abgebucht.

Ebenso ist auf den Rechnungen der Abschlagsbetrag zum 30. April und 30. August 2021 vermerkt. Wir bitten dies zu beachten, da zu diesen Terminen keine gesonderte Rechnungsstellung mehr erfolgt.

Der Abrechnungsbescheid 2020 ist deshalb aufzubewahren.

Für den Wasser- und Abwasserverbrauch 2021 gelten folgende Gebühren:

- Wasserzins 1,50 € (zzgl. 7 % MwSt.)
- Grundgebühr 2,10 € (zzgl. 7 % MwSt.)
- Abwassergebühr 3,93 €
- Niederschlagswassergebühr 0,34 €

Ihre Gemeindekasse

Gemeindeverwaltung Neuler

Telefon: 07961/9044-0, Fax: 07961/9044-22
E-Mail: gemeinde@neuler.de, Internet: www.neuler.de

Telefonnummern im Rathaus

Bürgermeisterin
Frau Sabine Heidrich 07961/9044 - 0

Sekretariat Bürgermeisterin
Frau Hanna Bundschuh 07961/9044 - 0

Gemeindekasse
Frau Aline Emer 07961/9044 - 23

Fachbeamter Finanzwesen
Herr Andreas Bieg 07961/9044 - 25

Hauptamt
Herr Julian Kohler 07961/9044 - 27
Frau Ulla Leinberger 07961/9044 - 14

Bürgerbüro
Frau Birgit Schips 07961/9044 - 10
Frau Laura Opitz 07961/9044 - 11

Gemeindegebäude, technische Anlagen
Herr Georg Schmid 07961/9044 - 13

Öffnungszeiten

Montag
08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag
08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr

Freitag
08.00 – 12.30 Uhr

Ende der Winterzeit

Die Sommerzeit endet dieses Jahr am **Sonntag, 28. März 2021** um 2.00 Uhr. Die Uhren werden dann um eine Stunde von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt. Die Nacht ist also eine Stunde kürzer.



Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung, informiert:

Ausbau des Parallelweges zur Landesstraße zwischen Neuler und Bronnen

Im Zuge der Flurneuordnung Neuler wurde bereits vor mehreren Jahren der Bau eines Schotterweges südlich der Landesstraße zwischen Bronnen und der Kreuzung mit der Kreisstraße Ramsenstrut/Ebnat geplant. Dieser Ausbau wurde bislang aufgrund der Modernisierung der Landesstraße zurückgestellt.

Nachdem diese inzwischen ausgebaut ist, wird nun auch der Parallelweg durch die Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung hergestellt. Die **Bauausführung** soll voraussichtlich **ab Mitte April 2021** durch die Firma Feeß Erdbau GmbH & Co. KG aus Dinkelsbühl erfolgen.

Wir bitten darum, die hierfür im Vorfeld anzubringenden Pflöcke und sonstigen Markierungen nicht zu beseitigen.

Die Bauarbeiten werden in erster Linie auf öffentlichen Flächen stattfinden. Die Bewirtschafter der angrenzenden Flächen werden dennoch bereits jetzt für eventuelle Beeinträchtigungen während der Bauphase um Verständnis gebeten.

gez. Bernd Schindler
Leitender Ingenieur

Neue LEADER-Projekte werden gesucht

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion schreibt ein neues Budget für ein breites Förderspektrum aus.

Eigentlich war geplant, dass 2020 mit der LEADER-Förderung in der Jagstregion Schluss sein wird. Da jedoch der Start der anschließenden Förderperiode auf 2023 verschoben wurde, geht die LEADER Jagstregion in eine unverhoffte Verlängerung.

So besteht für Projekte aus der Region im Jahr 2021 noch zweimal die Chance auf eine attraktive Förderung durch EU- und Landesgelder. Der erste Projektauftrag des Jahres ist nun gestartet, ein weiterer Aufruf folgt voraussichtlich im Spätsommer:

Neben kommunalen Projekten können insbesondere auch Projekte von Unternehmen, Vereinen oder Privatpersonen gefördert werden, die die Standort- und Lebensqualität in der Region verbessern. Ebenso werden Projekte gesucht, die der Gründung oder Weiterentwicklung von kleinen Unternehmen durch Frauen dienen. LEADER-Projekte sollen für die Region etwas Neues oder Einzigartiges leisten und langfristig positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Wirkungen aufweisen sowie sich in den definierten Handlungsfeldern der Jagstregion „Gemeinschaft und Leben“, „Bildung und Arbeit“, „Ländlicher Raum und Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Freizeit und Kultur“ wiederfinden. Aufgrund enger zeitlicher Vorgaben müssen die Projekte bereits gut geplant sein und bis spätestens Mitte 2023 abgeschlossen werden können.

Insgesamt stehen vorbehaltlich 300.000 € EU-Mittel zuzüglich entsprechender Landesmittel für die Projektförderung zur Verfügung. Bis zum 19. April 2021 können Anträge eingereicht werden. Aus den eingereichten Anträgen wählt der Verein Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion voraussichtlich am 12. Mai 2021 Projekte für eine LEADER-Förderung aus. Vor der Einreichung eines Projektantrags empfiehlt sich in jedem Fall der Kontakt zum LEADER-Regionalmanagement, um die Förderfähigkeit der Projektidee zu klären. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement der Jagstregion (info@jagstregion.de, 07961 / 814-96).

Details zum zwölften Projektauftrag vom 19. März 2021

- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: Montag, 19. April 2021
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Mittwoch, 12. Mai 2021
- Höhe des EU-Fördermittel-Budgets: 300.000 €
- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Jagstregion
- Die Auswahlkriterien sind unter www.jagstregion.de öffentlich zugänglich.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf: LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion, Postadresse: Obere Straße 13, 73479 Ellwangen. Sitz der Geschäftsstelle: Obere Straße 11, 73497 Ellwangen.

LEADER-Jagstregion fördert 17 Kleinprojekte und ein Projekt zur Landschaftspflege

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion tagte am Dienstag, 16. März 2021, Corona-bedingt per Online-Konferenz, um über die eingegangenen Projektanträge im Förderprogramm Regionalbudget zu entscheiden und ein LEADER-Projekt zur Landschaftspflege für eine Förderung auszuwählen.

Wie schon im Vorjahr gab es einen großen Ansturm auf Fördermittel im Programm Regionalbudget, weshalb nicht alle Projektbewerbungen zum Zuge kamen. Mit den 17 ausgewählten Kleinprojekten wurden die für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro vollständig gebunden. Dabei kommen 180.000 Euro vom Bund und vom Land Baden-Württemberg. Den regionalen Eigenanteil in Höhe von 20.000 Euro teilen sich die beiden Landkreise Ostalbkreis und Schwäbisch Hall.

Die ausgewählten Kleinprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität und der Nahversorgung in der Jagstregion. So werden künftig Verkaufsautomaten für regionale Produkte in den Gemeinden Bühlerzell, Ellwangen-Neunstadt und Stöttlen das Nahversorgungsangebot ergänzen. Ein mobiler Dorfladen wird die Gemeinden und Ortsteile von Frankenhardt, Rosenberg und Kreßberg anfahren.

Daneben wurden zwei Projekte zur Stärkung des gastronomischen Angebots in der Region ausgewählt. Davon profitieren ein Gastronomiebetrieb in Adelmansfelden und einer in der Gemeinde Bühlertann.

Zudem werden Naherholungs- und Freizeitangebote in der Region weiter ausgebaut. Dafür erhält der Reiglersbachsee bei Stimpfach neue Sanitäranlagen. In Frankenhardt wird ein Radweg entstehen, der alle 39 Teilorte der Gemeinde miteinander verbindet. Am Eggenroter Sportplatz wird von den Sportfreunden Eggenrot ein Treffpunkt für die Bürger der Gemeinde sowie für Ausflügler, die auf den umliegenden Rad- und Wanderwegen unterwegs sind, geschaffen. In Neuhaus bei Frankenhardt wird das Übernachtungsangebot eines Ferienhofs um zwei Kurzzeit-Wohnmobilstellplätze erweitert und ein Rastplatz für Radfahrer und Wanderer errichtet. Der Verein Westhausener Gerätering-weShare schafft in Westhausen E-Lastenräder an und stellt diese der Bevölkerung zum Ausleihen zur Verfügung, um die Menschen dazu zu animieren, ihr Mobilitätsverhalten umweltfreundlicher zu gestalten.

Auch in dieser Projektauswahl wurde die Stärkung der Gemeinschaft im ländlichen Raum von der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion honoriert. Deshalb können sich gleich mehrere Vereine über Investitionen in ihre Vereinsheime oder ihre Ausstattung freuen. Die SG Schrezheim wird eine flexible Tribüne mit Sonnenschutz anschaffen, um den Zuschauern einen besseren Überblick über das Spielgeschehen zu ermöglichen. Die Fassade des Vereinsheims des TSV Unterdeufstetten wird saniert und gedämmt und das Vereinsheim der Stockschützen des SV Wört bekommt ein Terrassenvordach sowie eine neue, sparsame Heizungsanlage. In Obersontheim wird in eine Überdachung der Terrasse des Vereinsheims des TSV Obersontheim und in eine Beschallungsanlage investiert, damit künftig Veranstaltungen witterungsgeschützt und mit der Unterstützung neuester Technik abgehalten werden können. Der Musikverein Fichtenau bringt mit einer Digitalisierung seiner Soundtechnik seine Technik ebenfalls auf den neuesten Stand, um bei künftigen Konzerten ein noch professionelleres Klangerlebnis garantieren zu können. Des Weiteren bekommt der Obst- und Gartenbauverein Ellenberg für die Pflege seines Obst- und Lehrgartens Arbeitsgeräte bezuschusst, um die Streuobstbestände zu erhalten und praktisches Wissen an Kinder, Jugendliche und Erwachsene weitergeben zu können.

Auf der Sitzung des Entscheidungsgremiums wurde außerdem noch ein Projekt ausgewählt, das eine LEADER-Förderung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie erhält. Hierbei handelt es sich um einen mobilen Weideunterstand, den ein Schäferiebetrieb aus Stöttlen für seine Schafe anschaffen möchte. Mit

der Beweidung von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen trägt der Betrieb zum Erhalt der Kulturlandschaft sowie zum Erhalt der Biodiversität in der Region bei.

Im Jahr 2021 sind noch weitere LEADER-Projektförderungen möglich. Aktuell können bis zum 19. April 2021 Projektanträge für eine Förderung eingereicht werden. Die LEADER-Aktionsgruppe freut sich über eine Kontaktaufnahme. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Regionalmanagement mit Sitz in Ellwangen, Tel.: 07961 /814-97, E-Mail: info@jagstregion.de und auf unserer Homepage unter www.jagstregion.de.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

„In diesen herausfordernden Zeiten ist es für unsere Unternehmen wichtiger denn je, innovative Ideen voranzutreiben, umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei. Diesen hervorragenden Beispielen für Innovationen wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bühne geben“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (1. Februar) anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung.

Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt. Baden-Württemberg steht bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) mit 27,9 Milliarden Euro deutschlandweit an der Spitze. Knapp 84 Prozent davon wird allein durch die Wirtschaft des Landes erbracht. Die Unternehmen des Landes stemmen gut ein Drittel der bundesweiten FuE-Ausgaben der Wirtschaft.

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet hier oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.innovationspreis-bw.de

GOA Terminkalender

Sammlungen im März 2021 Neuler und alle Teilorte

Hausmüll:

Freitag, 26.03.2021

Bioabfall:

Freitag, 26.03.2021

Gartentonne:

Montag, 29.03.2021

Sammlungen im April 2021 Neuler und alle Teilorte

Hausmüll:

Montag, 12.04.2021

Montag, 26.04.2021

Bioabfall:

Samstag, 03.04.2021

Samstag, 10.04.2021

Freitag, 16.04.2021

Freitag, 23.04.2021

Freitag, 30.04.2021

Gelber Sack:

Mittwoch, 14.04.2021

Blaue Tonne:

Freitag, 09.04.2021

Gartentonne:

Montag, 12.04.2021

Montag, 26.04.2021

Adlersteige

Hausmüll:

Freitag, 09.04.2021

Donnerstag, 22.04.2021

Bioabfall:

Donnerstag, 01.04.2021

Freitag, 09.04.2021

Donnerstag, 15.04.2021

Donnerstag, 22.04.2021

Donnerstag, 29.04.2021

Gelber Sack:

Samstag, 03.04.2021

Freitag, 30.04.2021

Blaue Tonne:

Dienstag, 06.04.2021

Grünabfuhr:

Montag, 12.04.2021

Gartentonne:

Montag, 12.04.2021

Montag, 26.04.2021

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 27. März bis 03. April 2021



Samstag, 27. März 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche** mit Passion und Palmweihe - für Hubert Reck / Barbara Mack (Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich)

Sonntag, 28. März 2021, Palmsonntag (Beginn der Sommerzeit)

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche mit Passion und Palmweihe** - für die verstorbenen Mitglieder des Musikvereins Neuler, musikalische Gestaltung durch ein Bläser-Ensemble des Musikvereins Neuler (Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich)
Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen

11.30 Uhr Tauffeier in **Ramsenstrut**
Vincent Rupp (Eltern: Karin und Stefan Rupp)

18.00 Uhr Andacht in **Ramsenstrut**

Bibeltexte: L1: Jes 50,4-7 L2: Phil 2,6-11 Ev: Mk 11,1-10 oder Joh 12,12-16

Kollekte: Die Kollekte ist für das Heilige Land bestimmt – Diözese

Montag, 29. März 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 30. März 2021

Kein Gottesdienst in der Pfarrkirche

Mittwoch, 31. März 2021

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Donnerstag, 01. April 2021 – Gründonnerstag

19.00 Uhr Abendmahlgottesdienst in der **Pfarrkirche**

Freitag, 02. April 2021 –

Karfreitag, Fast- und Abstinenztag

- 9.00 Uhr Andacht in der **Pfarrkirche**
(keine Anmeldung erforderlich)
- 10.30 Uhr Kinderkreuzweg in der **Pfarrkirche**
gestaltet vom Familiengottesdienst-Team
(Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich)
- 15.00 Uhr Karfreitagliturgie in der **Pfarrkirche**
mit Passion, Kreuzenthüllung und Kommunionfeier
(Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich)
- 18.00 Uhr Jugendkreuzweg in der **Pfarrkirche**
gestaltet von den Minis
(Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich)

Samstag, 03. April 2021 – Osternacht

Es findet leider keine Feuerweihe (Steckenweihe) statt.

20.00 Uhr Osternachtfeier in der **Pfarrkirche**
mit Segnung der Osterspeisen und Weihe des Osterwassers
- für alle verstorbenen Priester und Ordensleute
(keine Anmeldungen mehr möglich – **mit Sitzplan** Bitte nehmen Sie Ihre Osterspeisen mit an Ihren Platz und legen Sie diese **bitte nicht** an den Seitentüren ab.)

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGS-
MASKE



APP



LÜFTEN

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

So. 28.03.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg

So. 28.03.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass bis Redaktionsschluss noch keine Regelung von Seiten der Kirche festgelegt wurde, wie mit den Gottesdiensten über die Kar- und Ostertage verfahren wird. Es ist gut möglich, dass sämtliche Gottesdienste, Andachten, Kreuzwege ... nicht stattfinden können.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über die aktuelle Lage auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de

Hinweise zu den Gottesdiensten an Palmsonntag und in der Osternacht

Leider ist an Palmsonntag dieses Jahr keine Palmprozession möglich. Selbstverständlich werden die Palmen und Palmzweige während der Gottesdienste (einschließlich Vorabend) gesegnet.

Bei der Feier der Osternacht ist es leider auch nicht möglich, dass wir den Gottesdienst am Osterfeuer beginnen, sondern alle Gottesdienstbesucher sich gleich in der Kirche versammeln. In der Osternacht werden das Osterwasser und die Osterspisen gesegnet. Am Ostersonntag werden ebenfalls die Osterspisen in allen Gottesdiensten gesegnet.

Bitte legen Sie die Osterspisen nicht wie sonst an den Seitenaltären ab, sondern nehmen Sie diese mit an Ihren Platz – Dankeschön im Voraus.

Hinweise zu Segnungen in Gaishardt

Am Samstag vor Palmsonntag haben Sie die Möglichkeit Ihre Palmzweige bzw. Palmen in der Kapelle segnen zu lassen. Bitte bringen Sie diese an diesem Tag bis 16.00 Uhr in die Kapelle. Ab 16.30 Uhr können die Palmen dann abgeholt werden.

Am Karsamstag haben Sie die Möglichkeit bis 18.00 Uhr Ihre Osterspisen zur Segnung in die Kapelle zu bringen. Ab 18.00 Uhr können Sie diese dann wieder abholen. Ebenso wird das Osterwasser geweiht. Ab 18.00 Uhr wird dann auch die Osterkerze brennen von der Sie das Osterlicht mit nach Hause nehmen können. Geweihte kleine Osterkerzen stehen hierfür ebenfalls in der Kapelle bereit.

Digitale Jugendbußfeier – Jugendkirche am Montag, 29.3.2021

Ostern steht vor der Tür und die Fastenzeit neigt sich langsam dem Ende zu. Wir wollen uns in der Jugendbußfeier vor Ostern Zeit nehmen um zu schauen, was in unserem Leben klappt und was nicht. Zu entspannender Musik gibt es Zeit in Ruhe nachzudenken. Wir treffen uns über die Plattform ZOOM am 29. März um 18 Uhr. Die Meeting-ID: 922 0466 5545 und der Kenncode: 740464

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Kontakt: Sven.koeder@drs.de

Digitaler Weg in Ellwangen durch die Karwoche und die Osterwoche

Mit dem Smartphone die Botschaft der Kar- und der Osterwoche neu entdecken

In der App „Actionbound“, die kostenlos im AppStore heruntergeladen werden kann, haben wir zwei Wege zu den Ereignissen der Kar- und der Osterwoche hinterlegt.

„Was geschah damals und was hat das mit meinem Leben heute zu tun?“

Freigeschaltet ist der Weg durch die Karwoche vom 29. März bis 3. April. Der Weg zur Osterbotschaft beginnt am 3. April um 17 Uhr und ist freigeschaltet bis 7. April. Dabei kann das Material, Bound genannt, zunächst im WLAN geladen und dann offline genutzt werden. Beide Wege dauern ca. zwischen 30 und 60 Minuten.

Also App herunterladen, über <https://se-ellwangen.drs.de/>; www.jugendkirche-ellwangen.de; <https://stvitus-ellwangen.de/> den Bound laden und Neues entdecken.

Kontakt: Sven.koeder@drs.de

Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg 2021

Am Karfreitag, 2. April um 10.30 Uhr möchten wir mit Euch gemeinsam einen Kinderkreuzweg in unserer Pfarrkirche feiern.



Wir wollen an diesem Tag, gemeinsam mit Euch, Jesus auf seinen Lebens- und Leidensstationen begleiten.

Die Besucherzahl ist auf 80 Personen begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist daher erforderlich. Ab sofort geht dies am einfachsten über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.se-neuler-rainau.drs.de.

Bitte beachten Sie die gültigen Hygieneregeln, die Sie auf der Homepage oder im Gemeindeblatt finden. Erwachsene und Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Eingeladen sind alle Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter und ganz besonders unsere Erstkommunionkinder.

Das Familiengottesdienst-Team freut sich auf Euch!

Jugendkreuzweg der Ministranten

Traditionell gestalten die Ministranten auch dieses Jahr wieder den Jugendkreuzweg.

Dieser findet am Karfreitag, 02.04.2021 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche in Neuler statt.

Die Besucherzahl ist auf 80 Personen begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist daher erforderlich. Ab sofort geht dies am einfachsten über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.se-neuler-rainau.drs.de oder über das Pfarrbüro.

Bitte beachten Sie die gültigen Hygieneregeln, die Sie auf der Homepage oder im Gemeindeblatt finden. Erwachsene und Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Opferkäschen der Kinder

Die ausgeteilten Opferkäschen können bei sämtlichen Gottesdiensten in der Kar- und Osterwoche in der Pfarrkirche abgegeben werden.

Familienstammbücher

Es liegen noch einige Familienstammbücher nach Eintragungen der Taufe, Erstkommunion oder Hochzeit im Pfarrbüro. Diese können während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros abgeholt werden.

„Mit Jesus auf dem Weg nach Ostern“

Von Palmsonntag, den 28. März
bis Ostermontag, den 5. April 2021



An Weihnachten haben wir an den Beginn seines Lebens geschaut.

In der Karwoche schauen wir auf das Ende seines Lebens hier auf Erden.

Das Osterfest gehört, zusammen mit Weihnachten, zu den höchsten Feiertagen im christlichen Kirchenjahr. Kreuzigung und Auferstehung beinhalten zentrale Botschaften des christlichen Glaubens.

Am Osterwochenende treffen Freude und Leid, fast untrennbar, aufeinander.

Wir laden euch herzlich ein, in den Spuren Jesu dem Osterfest entgegenzugehen. Auf dem Weg, der durch Neuler führt, könnt ihr anhand von kindgerechten Bildern und Symbolen die Botschaft von Ostern an verschiedenen Stationen entdecken und erleben.

Eine Laufkarte mit Fragen zu den verschiedenen Stationen, macht diesen Weg für Kinder noch interessanter. Die Laufkarte findet man an der ersten Station. Bitte Stift zum Ausfüllen mitbringen.

Der Startpunkt ist an der Pfarrkirche bei der Figur von Pater Phillip Jennings und führt über die Lourdes Grotte (Ramsenstruter Straße), die Brühlschule und die Marienkapelle beim Friedhof zum Gemeindehaus St. Benedikt. Der Endpunkt ist in der Pfarrkirche.

Bei einem persönlichen Spaziergang können Sie den Weg allein, zu zweit oder mit Ihrer Familie gehen.

Bitte haltet Abstand, um euch und andere zu schützen.

Kath. Kirchengemeinde Neuler
Katholisches Verwaltungszentrum
Ellwangen



Die Katholische Kirchengemeinde Neuler sucht für ihre beiden Kindergärten **Mutter Teresa** und **St. Benedikt** baldmöglichst

pädagogische Aushilfskräfte zur Vertretung im Krankheitsfall

Wenn Sie Erfahrungen im Umgang mit Kindern und daran Freude haben, zuverlässig und belastbar sind und in einem motivierten Team arbeiten möchten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 09. April 2021 an:

Katholisches Pfarramt St. Benedikt, Frau Mayer,
Kirchplatz 7, 73491 Neuler, oder per Mail an

Angelika.Mayer@drs.de. Bei Fragen geben wir unter der Telefonnummer 07961/51500 oder 07961/565650 gerne Auskunft.

Aufruf von Bischof Dr. Gebhard Fürst zur „Bischof-Moser-Kollekte 2021“

Liebe Schwestern und Brüder,

seit meinem Aufruf zur Osterkollekte 2020 hat die Corona-Pandemie nicht nur die Gesellschaft auf eine harte Probe gestellt, sondern auch im Leben unserer Kirche sehr vieles grundlegend verändert. Nichts ist mehr so, wie es war, weder im alltäglichen Leben der Menschen, noch im Leben der Kirche, bis hin zur gemeinsamen Feier der Liturgie. Manches ist bedroht, verursacht Ängste und stellt uns vor enorme Herausforderungen in Liturgie, Seelsorge, in Caritas und Bildung.

Wir dürfen froh und dankbar sein für die enormen Anstrengungen vieler Menschen, die in Gemeinden selbst auch mit Hilfe der Medien neue Wege der Seelsorge entwickeln, neue Formen des Gebets und der Liturgie praktizieren und alles tun, um seelsorgliche Nähe und Fürsorge erfahrbar zu machen.

Die Bischof-Moser-Stiftung mit ihren reichen Erfahrungen und ihren Bemühungen um kreative pastorale Projekte bleibt weiterhin wichtig, denn sie fördert nicht nur innovative Ideen, sondern ermöglicht mit ihren finanziellen Mitteln auch deren Verwirklichung. Das ist größtenteils dank der jährlichen Osterkollekte sowie der großzügigen Spenden möglich.

Das erfüllt mich mit großer Dankbarkeit. Vergelt's Gott allen, die großzügig und engagiert helfen. Es macht mich zuversichtlich, dass wir als Kirche gemeinsam mit unserem Gebet, mit Engagement und finanzieller Unterstützung die anstehenden Umbrüche und Veränderungen mit Gottes Hilfe bewältigen werden.

Die laufenden Förderprojekte der Bischof-Moser-Stiftung machen Mut: Im Projekt „Jugend und Musik“ beim Bischöflichen Jugendamt Wernau unterstützt ein junger Kirchenmusiker und Theologe Jugendliche bei der Entwicklung eigener musikalischer Ausdrucksformen für jugendgemäße Kirchenmusik. Am Wallfahrtsort Heiligenbronn im Dekanat Freudenstadt erfreut sich eine Ordensschwester wachsender Beliebtheit, denn sie wird mit ihren Diensten gerne als Seelsorgerin wahrgenommen. In Leutkirch werden im Projekt „Mutmacher“ junge Christen befähigt, sich mit ihren Ideen in Kirche und Gesellschaft zu engagieren.

Damit die Bischof-Moser-Stiftung diese Projekte und weitere zukunftsweisende pastorale Initiativen (z.B. in der Quartiersseelsorge) fördern kann, ist sie dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eingehende Spenden werden unmittelbar für die Förderung der Projekte verwendet, die Zuwendungen aus der Osterkollekte werden zur Hälfte dem Stiftungskapital zugeführt und zur anderen Hälfte für die Förderung der Seelsorgeprojekte verwendet.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie herzlich um Ihre Gabe für die Bischof-Moser-Stiftung, damit sie mit Ihrer Hilfe weiterhin segensreiche Projekte in der Pastoral unterstützen kann.

Ich wünsche Ihnen die Freude des Auferstandenen
Ihr Dr. Gebhard Fürst, Bischof

Hinweise zu den Gottesdiensten in der Karwoche und an den Osterfeiertagen

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste von Palmsonntag bis einschließlich Ostermontag nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden können. Außerdem gibt es evtl. Sitzordnungen (wie an Weihnachten). Die Anmeldungen beginnen für die Gottesdienste ab Palmsonntag am **Montag, 15. März 2021** entweder online oder auch gerne über das **Pfarrbüro (telefonisch oder per Mail)**. Wir bitten Sie auch, dass Sie sich nur für einen Gottesdienst, entweder Osternacht oder Ostersonntag, entscheiden, damit so vielen Personen wie möglich die Gelegenheit am Besuch eines Ostergottesdienstes haben.

An alle Besucher mit einer Daueranmeldung

Ihre Daueranmeldungen gelten nicht für die vorgenannten Gottesdienste. Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste ab Palmsamstag bis Ostermontag entweder online oder über das Pfarrbüro an. Nach Ostern gelten wieder die Daueranmeldungen.

Übertragung von Gottesdiensten im Internet

Die Gottesdienste an Palmsonntag und am Ostersonntag werden wir wieder per Livestream übertragen. Die entsprechenden Links dazu finden Sie rechtzeitig auf der Startseite unserer Homepage.

Änderung Gottesdienstregeln

Ab sofort ist die Teilnahme an den Gottesdiensten nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglich. Als medizinische Masken gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Kinder bis fünf Jahre brauchen keine Maske tragen, Kinder bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch eine Stoffmaske tragen.

Online-Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um unsere Pfarrbüros zu entlasten und Ihnen eine einfache Möglichkeit zur Anmeldung zu unseren Gottesdiensten am Wochenende zu ermöglichen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sich über das Internet für die Gottesdienste einzutragen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. Sie können sich auch direkt unter <https://churchify.de/SENR/> anmelden.

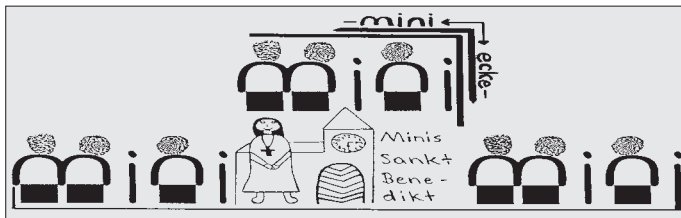
Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Gottesdienst teilnehmen können, können Sie sich über einen Link, den Sie bei der Anmeldung per Mail erhalten wieder abmelden, um so anderen Gemeindemitglieder die Möglichkeit zur Anmeldung zu geben, falls schon alle Plätze belegt wären. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss für die einzelnen Gottesdienste und machen Sie von der Möglichkeit zur Onlineanmeldung Gebrauch.

Bitte beachten: Alle Personen, welche eine Daueranmeldung für die Samstag- / Sonntagsgottesdienste haben, sind auch weiterhin angemeldet. Dies gilt nicht für Gottesdienste in der Zeit von Palmsamstag bis Ostermontag.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert.



Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7
73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de
Tel. 07961/57 90 220 und
Fax 07961/57 90 222

Pfarrbüro Dalkingen: E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de
Tel. 07961/95 99 43 2

Pfarrer Jürgen Zorn: E-Mail: juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961/878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com

Pastoralreferentin Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)

Kirchenpflege Neuler Angelika Mayer (Bereich Kindergarten) Tel. 07961 / 878 5524
Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de

Kirchenpflege Neuler Monika Bux (Bereich Finanzen) Tel. 07961 / 3555
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



Organisierte

Nachbarschaftshilfe Neuler

Ansprechpartner

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Über dem Weg des Palmsonntags liegt schon der Schatten des Kreuzes. Ich glaube, Jesus wusste das und hat sich von der Begeisterung der Menschen – so ehrlich sie auch war – nicht täuschen lassen. Er reitet nach Jerusalem im Wissen um das, was kommt – und nimmt es an. Nimmt den kommenden Weg an, als den wahren Weg, nicht als den, den er am liebsten gegangen wäre. Der wahre Weg ist der, den ich annehme als den meinen und mit Haltung und Tapferkeit auch dann zu gehen versuche, wenn es nicht mein liebster Weg sein sollte.

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Gottesdienste

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 28. März 2021

09.30 Uhr Pfrin. Schuster

Gründonnerstag, 1. April 2021

19.00 Uhr mit Abendmahl, Pfrin. Gießler

Karfreitag, 2. April 2021

09.30 Uhr mit Abendmahl, Pfr. Schuster

17.00 Uhr mit musikalischem

Schwerpunkt, Pfr. Schuster

Die Gottesdienste finden nach der jeweils aktuellen Corona-Verordnung statt.

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020, Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarraamt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Der Menschensohn muß erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“

(Joh 3, 14.15)

Wochenspruch:

Gründonnerstag: „Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr.“ (Ps 111, 4)

Karfreitag: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ (Joh 3, 16)

Sonntag, 28. März 2021 Palmsonntag

9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden mit Taufe von Toni Vetter

Bitte beachten Sie die veränderte Gottesdienstzeit von 9.30 Uhr und die Zeitumstellung.

Es findet kein Gottesdienst in Pommertsweiler statt. Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Passionsandachten zum Thema: „Auf dem Weg mit und zum Kreuz“

Montag, 29. März 2021

19.00 Uhr in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

Dienstag, 30. März 2021

19.00 Uhr in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

Mittwoch, 31. März 2021

19.00 Uhr in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

Donnerstag, 01. April 2021 – Gründonnerstag

19.00 Uhr Zum Abschluss der Passionsandachten ein gemeinsamer Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler

Es findet kein Gottesdienst in Adelmannsfelden statt.

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Freitag, 02. April 2021, Karfreitag

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

Das Opfer ist für „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt.

Bis auf Weiteres sind alle Gruppen und Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus abgesagt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Vereinsnachrichten

Popo Club Neuler

Spendenübergabe Popo Club Neuler

Der POPO CLUB aus Neuler spendete jeweils 250,- € an den Förderkreis Krebskranke Kinder e. V. und an die Nachbarschaftshilfe Neuler.

Die Spenden wurden vom Popo Club Vorstand Michael Egetenmeyr höchstpersönlich an die Vertreter der Organisationen Förderkreis Krebskranke Kinder e. V., Otto Abele und Nachbarschaftshilfe Neuler, Anja Brenner überreicht.



Was sonst noch interessiert

Schwäbische Alb Tourismus: Schwerwiegende Einbußen bei touristischen Gästezahlen im Jahr 2020

Die Zahlen des Statistischen Landesamtes bezüglich der touristischen Ankünfte und Übernachtungen im Gebiet der Schwäbischen Alb haben bestätigt, was bereits erwartet wurde: Für das Jahr 2020 sind durch die Auswirkungen der Coronapandemie schwerwiegende Einbußen bei touristischen Ankünften und Übernachtungen zu verzeichnen.

Waren es im Jahr 2019 noch 2,7 Mio. Ankünfte und rund 5,8 Mio. Übernachtungen, sind die Zahlen 2020 um 49,3 % (auf 1,4 Mio.) bei den Ankünften und um 43,1 % (auf 3,3 Mio.) bei den Übernachtungen eingebrochen. Trotz der urlaubstouristisch starken Monate von Juli bis Oktober, dank derer eine positivere Prognose zunächst möglich schien und das Defizit der Übernachtungen zeitweise auf bis zu 35 Prozent gedrückt werden konnte, wird die Schwäbische Alb durch die coronabedingten Einschränkungen und Beherbergungsverbote hart getroffen.

Die Gastgeberinnen und Gastgeber, sowie touristische Dienstleister der Schwäbischen Alb sind durch die Corona-Einschränkungen schwer gebeutelt, wie der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirats des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) und Inhaber des Hotels Schloss Weitenburg in Starzach, Max-Richard Freiherr von Rassler, nachdrücklich betont: „Die Situation ist dramatisch. Viele Betriebe sind längst an ihre Grenzen geraten und haben aufgegeben. Viele weitere kämpfen ums Überleben. Eine verlässliche Öffnungsperspektive für den heimischen Tourismus ist dringend erforderlich. Zudem ist es desillusionierend, wenn Osterurlaub auf Mallorca ermöglicht wird, während zugleich in ganz Deutschland sämtliche touristische Angebote geschlossen sind.“

Auch SAT-Vorsitzender Mike Münzing appelliert daran, die Branche nicht weiterhin als Pandemie-Bekämpfungsinstrument Nummer eins anzusehen: „Der Tourismus lag bereits im Frühjahr 2020 mehrere Wochen darnieder und ist nun seit November – also seit bald fünf Monaten – zum Stillstand gezwungen. Die Lastenverteilung in der Pandemiebekämpfung ist somit sehr ungleich verteilt. Der Tourismus hat zur Bewältigung dieser Mammutaufgabe, die ja eine gesamtgesellschaftliche ist, über die Maßen viel beigetragen. Betrachtet man den Misserfolg des Teil-Lockdowns im November 2020 ist zudem fraglich, ob die starke Fokussierung auf unsere Branche epidemiologisch sinnvoll ist. Offensichtlich wurden seinerzeit viele Kontakte, die zu Ansteckungen führten, übersehen.“

Um die Dringlichkeit von Öffnungsperspektiven für den Tourismus weiter zu betonen, schließt sich der SAT der vom Deutschen Tourismusverband und anderen Branchenverbänden initiierten Social-Media-Kampagne #PerspektiveJetzt an. Im Laufe der kommenden Tage werden auf der Facebookseite des SAT immer wieder Statements und Positionen von touristischen Akteuren im Gebiet der Schwäbischen Alb, die ihre Situation schildern, zu lesen sein.

(Anmerkung: Die Zahlen der Schwäbischen Alb entsprechen dem Verbandsgebiet des Schwäbische Alb Tourismus. Sie sind nicht identisch mit den Daten, die vom Statistischen Landesamt für die Schwäbische Alb veröffentlicht werden.)

Link zur Facebookseite des SAT:
[facebook.com/schwaebische.alb.tourismus](https://www.facebook.com/schwaebische.alb.tourismus)

Agentur für Arbeit Aalen: Webseminar „ONLINE-BEWERBUNG“ am 13.04.2021 um 9.00 Uhr

In vielen Unternehmen gehen heute fast 100% aller Bewerbungen über das Internet ein, zum Teil wird eine Bewerbung per Post gar nicht mehr akzeptiert.

Referenten der **ZEISS Group** zeigen Ihnen anhand praktischer Beispiele die verschiedenen Arten der Online-Bewerbung: **Bewerbung per E-Mail** und **Online-Portale**.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail bis spätestens Freitag, den 09.04.2021 an Aalen.BCA@arbeitsagentur.de.

Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. **Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.** Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Sie können per PC, Notebook, Tablet oder Smartphone teilnehmen – alternativ auch gerne per Telefon.

Agentur für Arbeit Aalen | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt | Barbara Markus | www.arbeitsagentur.de

Caritas Ost-Württemberg: Mit dem Sozialführerschein helfen lernen

Mit dem achteiligen Kurs „Sozialführerschein“ ist der Einstieg in ein soziales Ehrenamt kinderleicht.

In seiner 14. Auflage bietet der Kurs einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement und bereitet mit vielen Informationen darauf vor.

Nicht nur für angehende Ruheständler kann der Kurs in seiner bewährten Art und Weise eine sinnvolle Orientierung zum Thema Ehrenamt bieten. Auch für jüngere Interessierte ermöglicht der Sozialführerschein Einblicke in soziale Einrichtungen und weitet den Blick auf unterschiedliche Lebenslagen. Besonders hilfreich ist die Möglichkeit eines Schnupperpraktikums, um ein passendes ehrenamtliches Engagement zu finden.

Der „Sozialführerschein“ startet am Donnerstag, 06. Mai 2021. An diesem ersten Abend werden die Inhalte detailliert vorgestellt. Die Kursabende finden jeweils donnerstags von 18.30 – 21.00 Uhr im Jeningenheim in Ellwangen statt. Falls aufgrund der Pandemieverordnung keine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können, wird der Kurs alternativ als Videokonferenz angeboten.

Es wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag von 25,- Euro erbeten. Der Sozialführerschein wird in Trägerschaft der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Ellwangen, der Stiftung Haus Lindenhof, der Caritas Ost-Württemberg und des Kreisdiakonieverbands Ostalb durchgeführt.

Anmeldung und Informationen bei der Caritas Ost-Württemberg, Sebastiansgraben 33, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/5657132 oder 07961/569782, E-Mail: steidle@caritas-ost-wuerttemberg.de

Informationen gibt es auch unter www.caritas-ost-wuerttemberg.de oder unter www.diakonieverband-ostalb.de.

Die IKK classic unterstützt die Selbsthilfe in Baden-Württemberg mit rund 665.000 Euro – Antragsfrist für Pauschalförderung endet am 31. März 2021

Selbsthilfegruppen leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung von Krankheiten, Behinderungen und psychosozialen Problemen. Sie wollen mit ihrer Arbeit erreichen, dass sich Betroffene informieren, austauschen und gegenseitig helfen. „Bei dieser wichtigen Aufgabe werden die Selbsthilfegruppen in der Region von den Krankenkassen unterstützt“, sagt Hubert Fischinger, Regionalgeschäftsführer der Innungskrankenkasse (IKK) classic in Aalen.

Mit rund 435.000 Euro beteiligt sich die IKK classic an der landesweiten und regionalen Pauschalförderung. Die Pauschalförderung wird einmal jährlich beispielsweise für Büromaterialien, Raummiete oder Ähnliches gewährt. Es fallen auch regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen wie Vorträge oder Seminare sowie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit darunter. „Die An-

tragsfrist für die Pauschalförderung endet am 31. März 2021“, betont Fischinger. Anträge können über www.gkv-selbsthilfe-foerderung-bw.de gestellt werden.

Für die krankenkassenindividuelle Projektförderung bleiben laut Gesetz 30 Prozent des Budgets. Mit gut 230.000 Euro fördert die IKK classic in diesem Jahr individuelle Selbsthilfe-Projekte wie zum Beispiel Informationstage oder besondere Kursangebote. Hier können Förderanträge das ganze Jahr über gestellt werden. Im vergangenen Jahr war die Nachfrage nach Unterstützung individueller Projekte in Baden-Württemberg groß: Die IKK classic hat das Budget nahezu ausgeschöpft und neben der finanziellen Förderung auch viel Zeit in die Beratung von Selbsthilfegruppen investiert.

„Anträge auf Projektförderung können das ganze Jahr über bei Kerstin Haug unter kerstin.haug@ikk-classic.de bzw. im Internet unter www.gkv-selbsthilfe-foerderung-bw.de gestellt werden. Sinnvoll ist es, sie möglichst einen Monat vor Projektbeginn einzureichen. Die Gruppen können natürlich auch mehrere Anträge pro Jahr stellen“, so Fischinger.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Corona-Tests: In welchen Fällen zahlt die Krankenkasse?

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für Corona-Tests, wenn ein zugelassener Vertragsarzt entscheidet, dass ein Test notwendig ist bzw. durchgeführt werden muss.

Dies regelt die, seit dem 8. März geltende Corona-Testverordnung. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt in diesen Fällen die Behandlungs- und Laborkosten. Versicherten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Leistungen werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet. Ein kostenloser Test ist auch möglich, wenn die Corona-Warn-App über ein erhöhtes Risiko informiert. Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests können von der LKK nicht erstattet werden.

Zwei Testverfahren

Es gibt aktuell zwei Testverfahren für den Nachweis von Corona-Viren: den PCR-Test und den Schnelltest (Antigentest). Mit beiden wird untersucht, ob die Testperson Corona-Viren in sich trägt, die an andere Personen übertragen werden könnten.

Beim PCR-Test wird ein Abstrich aus dem Nasen-Rachenraum ans Labor geschickt. Dieses Verfahren gilt als sehr genau und zuverlässig. Das Ergebnis gibt es in der Regel nach rund 24 Stunden.

Beim Schnelltest wird der Abstrich ebenfalls dem Nasen-Rachenraum entnommen. Dieser wird in eine Flüssigkeit gegeben und auf einen Teststreifen geträufelt. Das Ergebnis gibt es hier bereits nach circa 15 bis 20 Minuten.

Kostenlose Schnelltests

Allen Bürgerinnen und Bürgern steht mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest inklusive Bescheinigung des Testergebnisses zu. Sie werden von den Testzentren der Länder, Kommunen, beauftragten Dritten oder niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Nach einem positiven Schnelltest hat die getestete Person einen Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels PCR-Test. Diese Kosten werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet.

Selbstbeschaffte Schnelltests

Schnelltests können auch über das Internet, im Handel und in Apotheken erworben werden. Die Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests kann die LKK nicht übernehmen. Beim Kauf von Selbsttests sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese auf der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte stehen – denn nur solche sind zuverlässig geprüft und entsprechen den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts und des RKI.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher:innen

Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie und Windenergie. Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher:innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.

Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich:

Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat die Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt:

Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher:innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom

Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produzierten Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher:innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt)

Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Sollten Sie Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zum Mieterstrom haben, lassen Sie sich von den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg online, per Telefon oder persönlich beraten. Weitere Informationen unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800/809 802 400**

Bundesweite Umfrage zeigt Erwartung von Verbraucher:innen an Eierkennzeichnung

Eier „ohne Kükentöten“

- Mehrheit der Befragten lehnt Kükentöten ab
- Nicht alle Label, die Hersteller derzeit verwenden, sind gut verständlich
- Befragte wünschen sich mehr Transparenz und Information

Das massenweise Töten männlicher Küken soll ab 2022 verboten werden. Schon jetzt gibt es zahlreiche Initiativen, deren Betriebe ohne diese Praxis auskommen. Diese Eier sind beispielsweise mit einem Hinweis wie „ohne Kükentöten“ auf dem Karton im Handel erhältlich. In einer repräsentativen Umfrage der GfK ermittelten die

Verbraucherzentralen die Einstellungen und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu dieser Kennzeichnung.

Jährlich werden rund 45 Millionen männliche Küken in Deutschland getötet, weil Hähne der Legehennenrassen nicht für die Mast geeignet sind. Das Töten ist aber nicht alternativlos: Erzeugerinnen und Erzeuger können auch Bruderhähne trotz ihres geringen Fleischansatzes aufziehen und die Mehrkosten ausgleichen, indem sie die Eier der Schwesterhennen mit einem Preisaufschlag anbieten. Eine andere Methode ist die Geschlechtsbestimmung im Brutei mit anschließendem Aussortieren der Eier mit männlichen Embryonen. Im Handel finden sich zahlreiche Label, die Eier aus solchen Produktionsweisen auf dem Karton kennzeichnen. „Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist jedoch nicht immer nachvollziehbar, was genau sich hinter den Labeln verbirgt“, sagt Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ziel der Befragung war es daher, das Verständnis der Verbraucher:innen zu den Labeln und ihre Erwartungen daran zu ermitteln.

Mehr Information gewünscht

In einem Punkt sind die Ergebnisse der im Dezember 2020 durchgeführten Erhebung eindeutig: 85 Prozent der 1003 Befragten lehnen das Töten männlicher Küken ab. Bei der Frage nach der Kennzeichnung ergibt sich hingegen ein heterogenes Bild: 45 Prozent finden den Hinweis „ohne Kükentöten“ für beide Alternativen ausreichend. 38 Prozent der Befragten akzeptieren diese Angabe nur, wenn die männlichen Küken tatsächlich aufgezogen und nicht nach der Geschlechtsbestimmung im Brutei aussortiert werden.

Bei der Vorlage von vier verschiedenen Eierpackungen mit Labeln zum Thema Kükentöten und Bruderhähne wird die Problematik der verschiedenen Label deutlich: Nur zwei der Label („Huhn & Hahn“ sowie „Hähnlein“) konnten immerhin 71 bzw. 68 Prozent der befragten Verbraucher:innen richtig einordnen. Die Bedeutung der anderen beiden Label „Bruderhahn-Patenschaft“ (Dein Landei) und „Ohne Kükentöten“ (respeggt) kannten 56 bzw. 30 Prozent nicht. 46 Prozent nahmen an, dass hinter der Aussage „ohne Kükentöten“ eine Bruderhahnmast steckt. Das ist hier jedoch nicht der Fall.

Demzufolge wünschen sich viele der Befragten mehr Transparenz: 73 Prozent fordern, dass zusätzlich zur Angabe „ohne Kükentöten“ die Methode genannt wird, mit der der Kükentod vermieden wird oder dass darüber hinaus sogar noch das Verfahren auf oder in der Packung näher erläutert wird.

„Die Ergebnisse zeigen, dass ein Teil der aktuellen Kennzeichnungen nicht verbraucherfreundlich ist, das gilt besonders für die alleinige Angabe *„ohne Kükentöten“*“, sagt Holzäpfel. „Wir erwarten, dass Hersteller Hühnereier eindeutig kennzeichnen. Neben der eingesetzten Methode (Geschlechtsbestimmung im Brutei oder Bruderhahnaufzucht) sollte auch transparent gemacht werden, wie und wo Bruderhähne aufgezogen werden.“

Weitere Ergebnisse der Umfrage sowie Informationen zu den Eierkennzeichnungen unter: www.verbraucherzentrale-bawue.de/umfrage-kuekentoeten

Wir suchen:

1-2-FH mit Garten. Gerne älter.

www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

emotionen und technik

autohaus beilharz

ELLWANGEN · Rindelbacher Str. 4 · Telefon (0 79 61) 5 40 07
www.autohaus-beilharz.de

- Neuwagen
- Klimaanlage-Service
- Gebrauchtwagen
- HU/AU-Abnahme täglich
- Finanzierung/Leasing
- Unfallinstandsetzung
- Glasreparatur
- Achsvermessung
- Reifen-Service
- Teile und Zubehör
- Reparaturen für Fahrzeuge aller Art

NEUE KARRIEREPERSPEKTIVEN SCHAFFEN MIT EINEM STUDIUM NEBEN DEM BERUF.





#GEHTBEIDES
STUDIUM & BERUF VERBINDET

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN?

Unsere kommenden Online-Infoveranstaltungen:

● 29.03.2021 ● 04.05.2021 ● 10.06.2021

Beginn jeweils 18 Uhr
Alle berufsbegleitenden Bachelorstudienangebote
Anmeldung erforderlich

<https://www.graduatecampus.de/ueber-uns/anmeldung-infoveranstaltungen.html>

UNSER BERUFSBEGLEITENDES BACHELORSTUDIENANGEBOT

- Betriebswirtschaftslehre B. A.
- BWL Ausbildung & Studium DUAL B. A.
- Maschinenbau B. Eng.
- Mechatronik B. Eng.
- Wirtschaftsingenieurwesen B. Eng.
- Wirtschaftsinformatik B. Sc.

Verkürztes Studium durch Anrechnung Ihrer beruflichen Qualifikationen.